

Einwohnergemeinde Bütigen



Reglement über die Tagesschule Bütigen

Entwurf: 06.05.2024

Die Einwohnergemeinde Bütigen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

Artikel 1

- Grundsatz
- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage im Sinne des Gesetzes besteht. Solche Angebote können auch einen tieferen pädagogischen Anspruch erfüllen.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch
- Die Betreuung der Kinder erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

- Gebühren
- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 12 und 20 Franken für das Mittagessen und zwischen 2 und 6 Franken für die Verpflegung am Nachmittag.
 - ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Die Gemeinde stellt die Personen, die gleichzeitig als Lehrpersonen der Gemeinde tätig sind, nach den Vorgaben der Gesetzgebung über die Lehreranstellung an.
 - ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

Andreas Blösch

Die Gemeindeschreiberin:

Nicole Frauchiger

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 16. Mai 2024 bis 17. Juni 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 10. Mai 2024 bekannt.

Bütigen,

Die Gemeindeschreiberin

Nicole Frauchiger

Auflageexemplar